

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017

Einwohnerfragestunde

Es wurde nachgefragt, ob auch in Bissingen Adventsfenster denkbar wären, wie sie am Kirchheimer Rathaus zur Adventszeit installiert sind.

Die Verwaltung werde sich die Fenster am Rathaus in Kirchheim bei nächster Gelegenheit anschauen.

Veranstaltungskalender 2018 – Beschlussfassung

Der Veranstaltungskalender wurde bzgl. der Belegung der gemeindeeigenen Liegenschaften genehmigt.

Aufnahme Darlehen Eigenbetriebe 2017

Die Wirtschaftspläne 2016 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung beinhalten im Vermögensplan Kreditermächtigungen, die bislang nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Kreditbedarf 2017 beträgt beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 261.000 Euro und beim Eigenbetrieb Wasserversorgung 323.000 Euro.

Die aktuellen Darlehen mit einer zurückliegenden Laufzeit von mind. 10 Jahren und einem hohen Zinssatz wurden dahingehend überprüft, ob die Möglichkeit besteht, diese zu kündigen. Ziel ist es, diese mit einem neuen Darlehen mit dem aktuell sehr niedrigen Zinssatz ablösen zu können, um somit Zinsaufwand zu sparen.

Bei einem Darlehen in der Wasserversorgung besteht diese Möglichkeit.

Das Restdarlehen in Höhe von ca. 30.000 € wird unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30.06.2018 gekündigt und im Juni 2018 ein neues Darlehen zu den aktuell niedrigeren Zinskonditionen abgeschlossen. Aufgrund der in 2017 durchgeführten Umschuldung wg. ausgelaufener Zinsbindung mit einer vergleichbaren Restdarlehenshöhe und –laufzeit, ist davon auszugehen, dass ein neues Darlehen zu verbesserten Konditionen abgeschlossen werden kann. Eine entsprechende Gemeinderats-Vorlage zur Neuaufnahme wird in der Juni-Sitzung 2018 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der Darlehen über einen Gesamtbetrag von 584.000 €.

Das Darlehen des Eigenbetriebes Wasserversorgung der L-Bank mit einem Zinssatz von 4% wird gemäß dem Sonderkündigungsrecht nach 10-jähriger Laufzeit unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist zum 30.06.2018 gekündigt.

Ortskernsanierung III – Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“

Mit dem Beschluss vom 22.05.2012 hat der Gemeinderat Bissingen a. d. T. das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ förmlich festgelegt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bissingen a. d. T. vom 01.06.2012 wurde die Sanierungssatzung rechtskräftig. Mit Beschluss vom 15.07.2014 wurde die Satzung zur Weiterführung der Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren beschlossen. Die Gebietsabgrenzung blieb identisch. Mit Satzungsbeschluss vom 21.4.2015 folgte eine erste Gebietsveränderung. Nunmehr soll eine weitere Gebietserweiterung erfolgen.

Betrachtet man die Anforderungen zur Gebietserweiterung in Verbindung mit der seitherigen Beschlusslage zur Finanz- und Investitionsplanung, dem gemeindlichen Straßensanierungskonzept sowie dem notwendigen Sanierungsbedarf im eigenen Liegenschaftsbestand innerhalb der bereits vorhandenen Gebietskulisse und den Vorrang kulturhistorischer Bedeutsamkeiten bleiben in einer Gesamtbetrachtung mit dem heute vorhandenen Finanzstand aus Sicht des Sanierungsträgers und der Verwaltung zunächst nur drei kleinere Bereiche zur nächsten Gebietserweiterung übrig:

Der Bereich Vordere Str. 16, ehemaliges Gasthaus Lamm. Es handelt sich hierbei um ein Kulturdenkmal. Sollte die Gemeinde beabsichtigen, für die Erneuerung Sanierungsmittel zu gewähren, müsste dieses Grundstück in das Sanierungsgebiet einbezogen werden.

Und der Bereich Teckstraße – 1. Bauabschnitt (Ortskern bis Einmündung Heerstraße/Übergang Neubaugebiete). Der Straßenbelag der Teckstraße bedarf einer Erneuerung. In diesem Zuge könnte in einem 1. Bauabschnitt die Gestaltung des öffentlichen Raums von der Vorderen Straße her weitergeführt werden um eine einheitliche Straßenraumgestaltung mit der Ortskernsanierung II herbeizuführen.

Der Bereich Vordere Str. Hirschbrunnen/Aufenthaltsplatz:

Der Hirschbrunnen sowie der dazugehörige Aufenthaltsplatz soll umfassend saniert werden. Obwohl diese Fläche in der Ortskernsanierung II beinhaltet war, erfolgte damals keine Sanierungsmaßnahme. Dies soll nun im Zuge der Gebietserweiterung durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“.

Feldwegkonzept: Fortschreibung anhand landwirtschaftlicher Bedarf

Die erste Maßnahme im Bereich des Reutewegs wurde umgesetzt. In 2017 sollten für die anstehenden Maßnahmen am Nabel- und Heerweg bereits wieder erste Mittel angespart werden um die nicht unerheblichen Investitionsmaßnahmen 2018ff vorzubereiten.

Allerdings ist nun die Situation eingetreten, dass aufgrund akuter Entwicklung zwei Bereiche vorgezogen werden sollten, die dem landwirtschaftlichen Bedarf Rechnung tragen. Beide werden so eingeschätzt, dass diese nicht noch mehrere Jahre warten können, bis die Gemeinde zunächst die großen Streckenlängen im Bereich Nabel- und im Anschluss am Heerweg saniert hat, die für die Landwirtschaft keine wirkliche Relevanz besitzt. Bei beiden Wegen wird die Situation dergestalt eingeschätzt, dass ein Zuwarten um ein oder zwei Jahre verkehrssicherungstechnisch keine kurzfristigen Maßnahmen erwarten lässt. Eine entsprechende Hinweisbeschilderung auf den Wegzustand ist bereits seit etwa zwei Jahren vorhanden.

Dies betrifft zum einen die Zuwegung zur Viehweide. In den vergangenen beiden Jahren ist der Zustand des asphaltierten Bereiches stark verschlechtert, in Teilen ist der Weg kaum noch vorhanden. Aufgrund der täglichen Frequenz des Milchlasters in Verbindung mit dem steilen Anstieg kann hier mit Sicherheit nicht noch mehrjährig zugewartet werden bis eine Ertüchtigung erfolgt.

Der zweite Maßnahmenbereich betrifft die Entwässerungssituation am Feldweg Bühl auf Gemarkung Bissingen. Hier ist nicht der allgemeine Wegzustand die einzige Hauptproblematik, sondern aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten die Entwässerung in Richtung Ackerflächen. Hier soll eine Optimierungsmaßnahme auch eine gewisse Lenkung der Niederschlagsmengen mit sich bringen um einen Zulauf in die Ackerflächen abzumildern. Aufgrund der dort vorhandenen Topographie wird dies allerdings nur zu einem gewissen Teil einen Erfolg bringen können. Die ganze Situation dort soll zunächst nochmal bei entsprechenden Regenereignissen genauer betrachtet werden.

Der Gemeinderat beschließt die Konzeptänderung anhand des landwirtschaftlichen Bedarfs für die Zuwegung Viehweide und die weitere Beobachtung der Entwicklung am Bühlweg sowie vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung die Ausschreibungsfreigabe 2018 zu erteilen.

Brunnenertüchtigung: Hirschbrunnen Sanierungskonzept

Die Situation der drei Bissinger Brunnen ist derzeit unbefriedigend und alle sind sanierungsnotwendig. Während der Adlerbrunnen und das Kleindenkmal am östlichen Ortseingang mit jeweils niedriger vierstelliger Höhe wieder ertüchtigt werden können, ist beim Hirschbrunnen ein neues technisches Konzept notwendig.

Hintergrund ist die Problematik der Wasserzuleitung von der Heerstraße. Die Frischwasserleitung ist nicht mehr durchlässig und eine Sanierung unwirtschaftlich. Zudem wären zahlreiche Kopflöcher auf der gesamten Wegstrecke notwendig um die Leitung sanieren zu können.

Daher soll dieser Brunnen mittels einer eigenen Brunnentechnik im Umwälzsystem wie bei den anderen Brunnen ausgestattet werden. Zudem ist nach Ansicht von zwei Steinmetzen der sehr in die Jahre gekommene einfache Sandsteintrog nicht mehr zu sanieren. Auf Basis der Festlegung des Gemeinderats könnte der Hirschbrunnen vollständig ertüchtigt werden.

Aufgrund der Eingriffsintensität sieht die Erweiterung des Sanierungsgebiets Ortskern III diesen Bereich vor.

Die Gebietserweiterung kann auf 2018 in Kraft gesetzt werden. Insofern könnte im Anschluss im Laufe des Jahres die Sanierung stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Brunnenertüchtigung Hirschbrunnen im Zuge der Gebietserweiterung OKS III. Die Umsetzung erfolgt diesbezüglich im Laufe 2018. Die Auswahl des künftigen Brunnentrogs erfolgt in separater Ausführungsbeschlussfassung.

Spendenannahmen 2. Halbjahr 2017

Diverse Spenden wurden von der Gemeinde Bissingen an der Teck angenommen.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung stand noch eine Stellungnahme zu einem Baugesuch zum Anbau eines Gebäudes für den Werkzeugbau an das bestehende Firmengebäude in der Stahlbrunnstraße.

Abschließend folgten Bekanntgaben sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.